AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 13
165. Jahrgang
Köln, 1. Dezember 2025

Inhalt

Dokumente Römischer Dikasterien

Nr. 301 Dekret zu genehmigungspflichtigen Obergrenzen für Ordensinstitute und Gesellschaften des apostolischen Lebens 592

Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 302 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Weihnachtsaktion Adveniat 2025 593
Nr. 303 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2026 593

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 304 Ausführungsbestimmungen zur Mitarbeitervertretungsordnung – MAVO – für den Bereich der Erzdiözese Köln 594
Nr. 305 Beschluss der Kommission zur Mitwirkung bei der Gestaltung des Arbeitsvertragsrechts im Bereich der Dombauhütte des Metropolitankapitels der Hohen Domkirche zu Köln (Dombau-KODA) 595

Bekanntmachungen des Generalvikars

Nr. 306 Verzeichnis der vorgeschriebenen Diözesankolleken für das Jahr 2026 596
Nr. 307 Kinder helfen Kindern: Der „Weltmissionstag der Kinder 2025“ („Krippenopfer“) 598
Nr. 308 Afrikatag und Afrikakollekte am 6. Januar 2026 598
Nr. 309 Zeit der Feier der Osternacht 599
Nr. 310 Wahl und Benennung der Vertreterinnen und Vertreter in die Regionalkommission NRW der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes (AK) – Dienstgeberseite 599
Nr. 311 Wahl der Vertreterinnen und Vertreter in die Bundeskommission und Regionalkommission NRW der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes (AK) – Mitarbeiterseite 600
Nr. 312 Einrichtung einer Vermögensverwaltung der Kath. Kirchengemeinde St. Engelbert und St. Bonifatius, Köln . . 600
Nr. 313 Einrichtung einer Vermögensverwaltung der Kath. Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt, Frechen-Grefrath 600
Nr. 314 Einrichtung einer Vermögensverwaltung der Kath. Kirchengemeinde St. Martinus, Euskirchen-Kirchheim . . . 601
Nr. 315 Einrichtung einer Vermögensverwaltung der Kath. Kirchengemeinde St. Pankratius, Weilerswist-Lommersum 601
Nr. 316 Einrichtung einer Vermögensverwaltung der Kath. Kirchengemeinde St. Christophorus, Zülpich-Bessenich . . 602
Nr. 317 Einrichtung einer Vermögensverwaltung der Kath. Kirchengemeinde Stephani Auffindung, Zülpich-Bürvenich 602
Nr. 318 Einrichtung einer Vermögensverwaltung der Kath. Kirchengemeinde St. Cyriakus, Zülpich-Langendorf 602
Nr. 319 Einrichtung einer Vermögensverwaltung der Kath. Kirchengemeinde St. Agnes, Zülpich-Lövenich 603
Nr. 320 Einrichtung einer Vermögensverwaltung der Kath. Kirchengemeinde St. Severin, Zülpich-Merzenich 603
Nr. 321 Einrichtung einer Vermögensverwaltung der Kath. Kirchengemeinde St. Barbara, Nideggen-Muldenau 604
Nr. 322 Einrichtung einer Vermögensverwaltung der Kath. Kirchengemeinde St. Pankratius, Zülpich-Rövenich 604
Nr. 323 Einrichtung einer Vermögensverwaltung der Kath. Kirchengemeinde St. Kunibert, Zülpich-Sinzenich 604
Nr. 324 Einrichtung einer Vermögensverwaltung der Kath. Kirchengemeinde St. Kunibert, Zülpich-Ülpenich 605
Nr. 325 Einrichtung einer Vermögensverwaltung der Kath. Kirchengemeinde Hl. Kreuz, Nideggen-Wollersheim 605

Nr. 326 Einrichtung einer Vermögensverwaltung der Kath. Kirchengemeinde St. Margareta, Zülpich-Hoven 606
Nr. 327 Einrichtung einer Vermögensverwaltung der Kath. Kirchengemeinde St. Kunibert, Zülpich-Enzen 606
Nr. 328 Einrichtung einer Vermögensverwaltung der Kath. Kirchengemeinde St. Matthäus, Niederkassel 606

Personalia
Nr. 329 Personalchronik 607

Weitere Mitteilungen
Nr. 330 Ablass anlässlich des 100-jährigen Bestehens des Instituts der Schönstätter Marienschwestern 608
Nr. 331 Entlastung des Ökonomen für das Wirtschaftsjahr 2024 609
Nr. 332 Versammlung der Mitarbeitenden des EGV, des Offizialates und der angeschlossenen Einrichtungen 08.12.2025 609

Dokumente Römischer Dikasterien

Nr. 301 Dekret zu genehmigungspflichtigen Obergrenzen für Ordensinstitute und Gesellschaften des apostolischen Lebens

Prot. n. Sp.R. 3320/2025

DEKRET

Es ist Aufgabe des Dikasteriums, die Praxis der evangelischen Räte, wie sie in den anerkannten Formen des geweihten Lebens gelebt wird, sowie das Leben und die Tätigkeit der Gesellschaften des apostolischen Lebens in der gesamten lateinischen Kirche zu fördern, zu beleben und zu regeln (vgl. *Praedicate Evangelium* Nr. 121).

Gemäß can. 638 §3 ist für jede Veräußerung und jedwedes Geschäft, durch das sich die Vermögenslage einer juristischen Person des öffentlichen Rechts verschlechtern kann, die Genehmigung des Heiligen Stuhles erforderlich, wenn das Geschäft den vom Heiligen Stuhl für jede Region festgelegten Höchstbetrag überschreitet.

Es ist gängige Praxis dieses Dikasterium für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens, für die verschiedenen Regionen die von den jeweiligen Bischofskonferenzen festgelegten Grenzen zu übernehmen (vgl. *Ökonomie im Dienst des Charismas und der Mission,* Nr. 57).

Die Deutsche Bischofskonferenz hat in Anwendung von can. 1292 CIC mit Dekret vom 9. April 2024 – das ab dem 1. Januar 2026 in Kraft treten wird – neue Kriterien für die Festlegung der Mindest- und Höchstgrenzen für außerordentliche Verwaltungsakte festgelegt.

Mit Schreiben vom 24. Januar 2025 erläuterte die Konferenz der Höheren Oberen Deutschlands (DOK) die Gründe, warum diese Kriterien für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens schwer anwendbar sind, und bat daher, dass die oben erwähnte gängige Praxis nicht befolgt werden sollte.

Nach sorgfältiger Prüfung der gesamten Dokumentation entscheidet dieses Dikasterium für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens mit vorliegendem Dekret, dass für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland der in can. 638 §3 CIC genannte Höchstbetrag auf **5 Millionen Euro** festgelegt wird.

Er legt außerdem fest, dass dieses Dekret am 1. Januar 2026 in Kraft tritt.

Anderslautende Bestimmungen stehen diesem Dekret nicht entgegen.

Aus dem Vatikan, den 4. August 2025

Sr. Simona Brambilla, M.C.
Präfektin

Angel F. Kardinal Artime, S.D.B.
Pro-Präfekt

Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 302 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Weihnachtsaktion Adveniat 2025

Liebe Schwestern und Brüder,

die indigenen Völker im Amazonasgebiet zeichnen sich durch ein Leben im Einklang mit der Natur aus. So sind sie Vorbilder für die Bewahrung der Schöpfung, die den Menschen anvertraut ist. Doch es gibt auch eine dunkle Seite: Häufig leben diese Völker in großer Armut. Sie erfahren Ausgrenzung, Ausbeutung und Vertreibung.

Die diesjährige Weihnachtsaktion des Lateinamerika-Hilfswerks Adveniat steht unter dem Motto „Rettet unsere Welt – Zukunft Amazonas“. Sie hilft indigenen Gemeinschaften, ihre Rechte zu schützen und zerstörerischen Eingriffen entgegenzuwirken. Dies ist wichtig für uns alle. Denn die Regenwälder mit ihrer Vielfalt an Tieren und Pflanzen sind für die ganze Menschheit unverzichtbar. Mit Ihrer Spende bei der Weihnachtskollekte, die den Projekten von Adveniat zugutekommt, tragen Sie gemeinsam mit den indigenen Völkern zur Bewahrung der Schöpfung und zur Rettung unserer Welt bei. Bitte zeigen Sie Ihre Verbundenheit mit den Menschen in Lateinamerika durch Ihre großherzige Spende und Ihr Gebet.

Kollektenankündigung an Heiligabend und am 1. Weihnachtsfeiertag (24./25.12.2025)
Die heutige Kollekte ist für Adveniat bestimmt und dient der Förderung von Projekten in Lateinamerika. In diesem Jahr stellt Adveniat die Lebensrealität indigener Völker im Amazonasgebiet in den Vordergrund. Mit Ihrem Beitrag zur Kollekte helfen Sie, die Rechte dieser Gemeinschaften zu schützen und sie in Ihrem Einsatz für die Schöpfung zu stärken. Herzlichen Dank und vergelt’s Gott!

Fulda, den 25. September 2025

Für das Erzbistum Köln

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Es wird empfohlen, den Aufruf am 3. Adventssonntag, dem 14. Dezember 2025, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) zu verlesen. In jedem Falle muss er den Gemeinden in geeigneter Weise bekannt gemacht werden (Pfarrbrief, Homepage, Aushang usw.). Die Kollektenankündigung während des Gottesdienstes am Kollektentermin, etwa nach den Fürbitten, ist obligatorisch. Die Kollekte, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtsfeiertag (24./25. Dezember) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinderkrippen-Feiern, gehalten wird, ist ausschließlich für den Bischöfliche Aktion Adveniat e. V. bestimmt.

Nr. 303 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2026

Liebe Kinder und Jugendliche,
liebe Begleiterinnen und Begleiter,
liebe Schwestern und Brüder,

auch im Jahr 2026 ziehen rund um den Dreikönigstag am 6. Januar Sternsingerinnen und Sternsinger durch die Straßen, bringen den Segen Gottes und setzen sich für Kinder weltweit ein.

Die Aktion Dreikönigssingen steht dieses Mal unter dem Motto: „Schule statt Fabrik – Sternsingen gegen Kinderarbeit.“ Im Beispielland Bangladesch müssen rund 1,8 Millionen Kinder arbeiten – viele unter gefährlichen und ausbeuterischen Bedingungen.

Die Partnerorganisationen der Sternsinger helfen dort und in vielen anderen Ländern, Kinder aus bedrängenden Arbeitsbedingungen zu befreien und ihnen Schulbildung zu ermöglichen. Die Sternsingeraktion macht deutlich: Kein Kind darf ausgenutzt werden. Alle Kinder haben ein Recht auf Spiel, Bildung und Freizeit.

Bitte unterstützen Sie die Sternsingerinnen und Sternsinger in ihrem Engagement, damit sie Gottes Segen zu den Menschen bringen und ein Zeichen gegen Kinderarbeit setzen.

Fulda, den 25. September 2025

Für das Erzbistum Köln

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Dieser Aufruf soll den Gemeinden in geeigneter Weise bekannt gemacht werden. Der Ertrag der Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion) ist ohne Abzüge an das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ e. V. weiterzuleiten.

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 304 Ausführungsbestimmungen zur Mitarbeitervertretungsordnung – MAVO – für den Bereich der Erzdiözese Köln

– Änderung –

I. Die Ausführungsbestimmungen zur Mitarbeitervertretungsordnung – MAVO – für den Bereich der Erzdiözese Köln vom 5. Dezember 2012 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2013, Nr. 3, Seite 2 f.), zuletzt geändert am 15. August 2025 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2025, Nr. 233, Seite 505) und berichtigt zum 1. November 2025 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2025, Nr. 290, Seite 576) werden wie folgt geändert:

I) Ziffer 1. und Ziffer 1.1 erhalten folgende Fassung:

„**1. Erzbischöfliches Generalvikariat, Offizialat und angeschlossene Dienststellen**

1.1 Im Bereich der Dienststellen und Einrichtungen des Erzbistums gelten das Erzbischöfliche Generalvikariat, das Erzbischöfliche Offizialat, das Historische Archiv des Erzbistums Köln, die Erzbischöfliche Diözesan- und Dombibliothek, das Erzbischöfliche Haus, KOLUMBA, das Erzbischöfliche Diakoneninstitut, die Diözesanstelle für Berufungspastoral, die Kita-Administration, die Geschäftsstelle der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Köln, die Geschäftsstelle der Mitarbeiterseite der Regional-KODA NW sowie die Kirchen St. Maria Himmelfahrt und Groß St. Martin, beide im Bereich der Kirchengemeinde St. Aposteln, als eine Dienststelle bzw. Einrichtung im Sinne des § 1a Abs. 2 MAVO. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden deshalb eine eigenständige Mitarbeitervertretung.“

II) Die Ziffer 8. sowie die Ziffern 8.1 und 8.2 werden neu eingefügt und erhalten folgende Fassung:

„**8. Serviceagentur „sape“ (Finanz- und Vermögensverwaltung für Kirchengemeinden im Erzbistum Köln)**

8.1 Im Bereich der Dienststellen und Einrichtungen des Erzbistums gilt die Serviceagentur „sape“ mit ihren Standorten

Standort Bonn
Ollenhauerstraße 4, 53113 Bonn

Standort Erkrath
Steinhof 5, 40699 Erkrath

Standort Grevenbroich
Karl-Oberbach-Straße 40, 41515 Grevenbroich

Standort Köln 1
Marzellenstraße 32, 50668 Köln

Standort Köln 2
Marzellenstraße 21, 50668 Köln

Standort Köln 3
Kardinal-Frings-Straße 7, 50668 Köln

Standort Köln 4
Marzellenstraße 51-53, 50668 Köln

als eine Dienststelle bzw. Einrichtung im Sinne des § 1a Abs. 2 MAVO. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden eine eigenständige Mitarbeitervertretung.

8.2 Die Mitarbeitenden in leitender Stellung gem. § 3 Abs. 2 MAVO ergeben sich aus der Dienstordnung für die Serviceagentur „sape". Sie sind weder aktiv noch passiv wahlberechtigt.

II. Die vorgenannten Änderungen treten zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Köln, 11. November 2025

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 305 Beschluss der Kommission zur Mitwirkung bei der Gestaltung des Arbeitsvertragsrechts im Bereich der Dombauhütte des Metropolitankapitels der Hohen Domkirche zu Köln (Dombau-KODA)

I) Die Kommission zur Mitwirkung bei der Gestaltung des Arbeitsvertragsrechts im Bereich der Dombauhütte des Metropolitankapitels der Hohen Domkirche zu Köln (Dombau-KODA) hat am 3. November 2025 neue Beschlüsse gefasst:

Demnach wird die kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung für die Kölner Dombauhütte (KAVO-Dombau) vom 7. April 2009 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2009, Nr. 119, S. 110), zuletzt geändert am 15. September 2025 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2025, Nr. 259, S. 542 f.), geändert.

Ebenso wird die Ordnung für Berufsausbildungsverhältnisse in der Kölner Dombauhütte vom 7. April 2009 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2009, Nr. 119, S. 110), zuletzt geändert am 13. März 2024 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2024, Nr. 60, S. 76), geändert:

Der volle Wortlaut der Beschlüsse wird durch den Vorsitzenden der Dombau-KODA als Aushang am „Schwarzen Brett" an den betriebsüblichen Stellen der Dombauverwaltung und der Dombauhütte veröffentlicht und ist bei Vorsitzenden der Dom-KODA einzusehen.

II) Die oben genannten Beschlüsse treten entsprechend in Kraft.

Köln, 17. November 2025

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Bekanntmachungen des Generalvikars

Nr. 306 Verzeichnis der vorgeschriebenen Diözesankolleken für das Jahr 2026

Köln, 28. Oktober 2025

1. Kollektenplan 2025

Tag der Kollekten-abhaltung	Nr. der Kollekte	Bezeichnung der Kollekte (Freistellungsangaben)	abzuführen in %	Endtermin der Weiterleitung	Überweisungstext
6. Januar 2026	1	Afrikatag (MISSIO: FA Aachen-Stadt, St.Nr. 201 5902 3488, Bescheid vom 26.06.2024)	100	6. Februar 2026	Koll 01 GKZ xxx Afrikatag
25. Januar 2026	2	Tokyo/Myanmar	100	20. Februar 2026	Koll 02 GKZ xxx Tokyo/Myanmar
22. März 2026	3	Misereor und Fastenopfer der Kinder (Misereor: FA Aachen-Stadt, St.Nr. 201 5900 5748 Bescheid vom 11.08.2023)	100	17. April 2026	Koll 03 GKZ xxx Misereor
29. März 2026	4	Kollekte für das Heilige Land (Dt. Verein v. Hl. Land: FA Köln-Mitte, St.Nr. 215 5863 0378, Bescheid über Körperschaftsteuer vom 16.07.2025)	100	24. April 2026	Koll 04 GKZ xxx Heiliges Land
19. April 2026	5	Dom	100	15. Mai 2026	Koll 05 GKZ xxx Dom
10. Mai 2026	7	Kollekte für den Katholikentag	100	5. Juni 2026	Koll 07 GKZ xxx Katholikentag
24. Mai 2026	6	RENOVABIS (Renovabis: FA Freising, St.Nr. 115 110 40177 Bescheid vom 06.03.2025)	100	19. Juni 2026	Koll 06 GKZ xxx Renovabis
5. Juli 2026	8	Peterspfennigkollekte	100	31. Juli 2026	Koll 08 GKZ xxx Peterspfennig
13. September 2026	9	Welttag der Kommunikationsmittel	100	9. Oktober 2026	Koll 09 GKZ xxx Kommunikations-mittel
20. September 2026	10	Caritas-Kollekte (Dt. Caritasverband Freiburg: FA Freiburg-Stadt, St.Nr. 06469-46596, Bescheid vom 24.04.2023)	10	16. Oktober 2026	Koll 10 GKZ xxx Caritas
25. Oktober 2026	11	Weltmissionssonntag (MISSIO: FA Aachen-Stadt, St.Nr. 201 5902 3488, Bescheid vom 26.06.2024)	100	20. November 2026	Koll 11 GKZ xxx Weltmissions-sonntag
2. November 2026	12	Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa (Renovabis: FA Freising, St.Nr. 115 110 40177 Bescheid vom 06.03.2025)	100	27. November 2026	Koll 12 GKZ xxx Priesterausbildung
8. November 2026		*) Kollekte für die öffentliche Bücherei der Pfarrgemeinde	_		
15. November 2026	13	Diasporaopfertag/ Diasporakollekte (Bonifatiuswerk: FA Paderborn, St.Nr. 339 5794 0212, Bescheid vom 28.12.2022)	100	11. Dezember 2026	Koll 13 GKZ xxx Diaspora

24./25. Dezember 2026	14	Adveniat-Kollekte (Bischöfliche Aktion Adveniat: FA Essen-NordOst, St.Nr. 111 5727 3767, Bescheid vom 02.01.2025)	100	5. Februar 2027	Koll 14 GKZ xxx Adveniat
27. Dezember 2026 – 05. Januar 2027	15	**) Weltmissionstag der Kinder (Kindermissionswerk „Die Sternsinger“: FA Aachen-Stadt, St.Nr. 201 5902 3626, Bescheid vom 07.06.2024)	100	5. Februar 2027	Koll 15 GKZ xxx Weltmissionstag der Kinder

Anmerkung: Die Kollekten am Sonntag schließen jeweils die Vorabendmessen ein.

*) Diese Kollekte ist in allen Kirchengemeinden jener Pastoralen Einheinten abzuhalten, in denen mindestens eine Bücherei existiert.

**) Diese Kollekte wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und Epiphanie, den die Kirchengemeinden bestimmen können.

Zur Beachtung für die Weiterleitung der in diesem Verzeichnis aufgeführten abzuführenden Kollekten haben alle Kirchengemeinden im November 2025 per E-Mail ein Schreiben – G 48 973/74 – erhalten.

Die im Kollektenplan angegebenen Einsendetermine sind bitte einzuhalten.

Ferner möchten wir darauf hinweisen, dass an den Tagen, an denen Diözesankollekten vorgeschrieben sind, keine anderen Kollekten abgehalten werden dürfen und verweisen hier auf den letzten Absatz des Dekretes Nr. 1133 der Kölner Diözesansynode über die Kirchenkollekten.

Gemäß Dekret 1135 § 4 der Diözesansynode darf ohne Genehmigung des Generalvikariates einem fremden Priester nicht gestattet werden, in Verbindung mit der Predigt für irgendeinen Zweck zu kollektieren.

2. Quartalsabgaben

Die Quartalsabgaben sind jeweils zum Quartalsabschluss getrennt mit Angabe des Verwendungszwecks

Josefspfennig
Persolvierte Binationen und Trinationen
noch zu persolvierende Intentionen

und mit der Angabe der dreistelligen Gemeindekennzahl (GKZ) auf folgende Bankverbindung zu überweisen:

Erzbistum Köln
Pax-Bank für Kirche und Caritas eG, Paderborn
IBAN: DE 74 3706 0193 0000 0550 50
BIC: GENODED1PAX

3. Sammlungen außerhalb des Kollektenplans

Die Erträge aus der Aktion Dreikönigssingen sowie das Krippenopfer sind getrennt mit dem Vermerk

„Aktion Dreikönigssingen“ bzw. „Krippenopfer“

innerhalb 6 Wochen weiterzuleiten an:

Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ e. V., Stephanstr. 35, 52064 Aachen
Pax-Bank für Kirche und Caritas eG, Paderborn
IBAN: DE 95 3706 0193 0000 0010 31
BIC: GENODED1PAX

Das Opfer der Kommunionkinder findet am Tag der feierlichen Kommunion, das Opfer der Firmlinge am Tag der Firmung statt. Die Erträge dieser beiden Sammlungen sind mit dem Vermerk

„Diaspora-Opfer der Kommunionkinder“ bzw. „der Firmlinge“

weiterzuleiten an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Postfach 1169, 33041 Paderborn
Kontobezeichnung: Diaspora-Kinderhilfe
Pax-Bank für Kirche und Caritas eG, Paderborn
IBAN: DE 50 4726 0307 0050 0005 00
BIC: GENODEM1BKC

Für das Kollektenjahr 2026 gilt allen an Einzug und Abrechnung der Kollekten und Sammlungen Beteiligten für ihren tatkräftigen Einsatz unser aufrichtiger Dank.

Nr. 307 Kinder helfen Kindern: Der „Weltmissionstag der Kinder 2025“ („Krippenopfer“)

Köln, 12. November 2025

Mit dem Weltmissionstag der Kinder, der weltweit begangen wird, lädt das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ Kinder in Deutschland ein, durch eine persönliche Spende die Lebenssituation von Kindern auf anderen Kontinenten zu verbessern. Unter dem Motto „Kinder helfen Kindern“ wird aus vielen kleinen Gaben eine große Hilfe für Kinder weltweit.

Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und dem Hochfest Erscheinung des Herrn, den die Pfarrgemeinden bestimmen können (27. Dezember 2025 – 5. Januar 2026). Hierzu stellt das Kindermissionswerk einen Bastelbogen mit Spendenkästchen und Krippenlandschaft, ein Begleitheft mit einer Vorlesegeschichte für Kinder und Familien sowie ein Aktionsplakat bereit. Das aktuelle Beispielland ist Bangladesch. Eine katechetische Arbeitshilfe mit Tipps zum Einsatz der Materialien in Schulen, Kindertagesstätten und Gemeinden wird online angeboten: www.sternsinger.de/wmt

Wir bitten, die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder mit dem Hinweis auf das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ auf dem üblichen Weg an die Bistumskasse zu überweisen. Ebenso bitten wir, das „Krippenopfer“, das in vielen Gemeinden üblich ist, als solches zu vermerken. Hierbei ist auf den Unterschied zur Bischöflichen Aktion Adveniat zu achten. Auf die Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion), die hiervon ebenfalls zu unterscheiden ist, wird in besonderen Ankündigungen hingewiesen.

Die Materialien zum Weltmissionstag der Kinder können kostenlos bezogen werden und sind auch im Internet abrufbar.

Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ e.V.
Stephanstr. 35
52064 Aachen
Bestell-Telefon: 0241 / 44 61-44
shop.sternsinger.de
bestellung@sternsinger.de
www.sternsinger.de/wmt

Nr. 308 Afrikatag und Afrikakollekte am 6. Januar 2026

Köln, 12. November 2025

„Damit sie das Leben haben“ – Aufruf zur Kollekte für Afrika (Afrikatag 2026)

Am 6. Januar 2026 findet in unserer Diözese die Kollekte für Afrika statt. Diese weltweite Kollekte ist traditionell mit dem Fest der Erscheinung des Herrn verbunden. Bereits im 19. Jahrhundert setzte die Kirche mit der Wahl dieses Termins ein Zeichen gegen Sklaverei und Menschenhandel.

In diesem Jahr lenkt die Aktion den Blick auf den Südsudan und die Arbeit der Sacred Heart Schwestern. Millionen Menschen sind im Südsudan auf der Flucht vor Krieg und Gewalt – auch die Schwestern selbst mussten ihre Heimat im Sudan verlassen. Doch an Rückzug denken sie nicht. Mit großem Engagement führen sie ihre Arbeit fort und stehen den Geflüchteten zur Seite. Inmitten von Unsicherheit und Leid schenken sie den Menschen Halt, Zuversicht und das Vertrauen, dass ein Leben in Würde möglich bleibt.

missio unterstützt mit den Einnahmen der Kollekte die Ausbildung von Novizinnen einheimischer Gemeinschaften wie der Sacred Heart Schwestern – für eine Kirche, die an der Seite der Menschen steht.

Wir danken Ihnen für Ihren Aufruf zur Kollekte am Afrikatag.

Informationen und Kontakt

Alle Pfarrämter erhalten Anfang Dezember von missio Materialien, die sie bei der Umsetzung der Afrikakollekte unterstützen: Aktionsplakat, Spendentüten zum Auslegen oder als Beilage für den Pfarrbrief. Gebetskarten können kostenfrei in der benötigten Anzahl bei missio bestellt werden.

Gerne können Sie alle Materialien zum Afrikatag direkt bei missio bestellen: Tel.: 0241-7507-350, bestellungen@missio-hilft.de oder im Onlineshop unter shop.missio-hilft.de

Weitere Informationen und alle Materialien finden Sie unter: www.missio-hilft.de/afrikatag

Nr. 309 Zeit der Feier der Osternacht

Köln, 14. Oktober 2025

Die Osternacht ist die zentrale Gedächtnisfeier des Paschamysteriums, des Todes und der Auferstehung Jesu Christi. Nach guter liturgischer Tradition erwartet die Kirche in einer „Nacht des Wachens“ (Ostervigil) die Auferstehung des Herrn.

Bei der Vorplanung bitten wir daher zu beachten, dass die gottesdienstliche Feier der Osternacht gemäß den liturgischen Bestimmungen erst nach Beginn der Dunkelheit am Samstag beginnen darf und – entsprechend der Bestimmung des deutschen Messbuchs – spätestens in der Morgendämmerung, nicht „nach der Morgendämmerung“, beendet sein muss. Für das Jahr 2026 ergibt sich aufgrund des variierenden Ostertermins damit ein frühestmöglicher Beginn um 20:45 Uhr; das Ende soll nicht nach 7:00 Uhr liegen.

Wo es nicht möglich ist, diesen Zeitpunkt zu wahren, soll zur Mitfeier der Osternacht in einer anderen Kirche eingeladen werden. Können die Gläubigen an keiner Osternachtsfeier teilnehmen – etwa in Pflege- und Altenheimen –, bieten sich alternative gottesdienstliche Feierformen mit österlichen Elementen am Ostersonntag an (z.B. erstmaliges Entzünden der Osterkerze in der Messfeier oder den Laudes; Taufvesper).

Nr. 310 Wahl und Benennung der Vertreterinnen und Vertreter in die Regionalkommission NRW der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes (AK) – Dienstgeberseite

Köln, 18. November 2025

Bei der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Dienstgeber im Erzbistum Köln in die Regionalkommission NRW der AK des Deutschen Caritasverbandes wurde auf der diözesanen Wahlversammlung am 9. Juli 2025 von den Caritas-Rechtsträgern im Erzbistum Köln gewählt:

Herr Caritasdirektor Harald Klippel,
Caritasverband Rhein-Sieg e.V.,
in die Regionalkommission NRW.

Als weiteres Mitglied der Dienstgeberseite hat der Vorstand des Diözesan-Caritasverbandes für das Erzbistum Köln e.V. benannt:

Frau Sabine Brockhaus-Homann,
Leiterin Personal und Recht der Hospitalvereinigung der Cellitinnen,
in die Regionalkommission NRW.

Die Amtszeit beginnt am 1. Januar 2026 und endet am 31. Dezember 2029.

Der Wahlvorstand der Dienstgeberseite/Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.

Nr. 311 Wahl der Vertreterinnen und Vertreter in die Bundeskommission und Regionalkommission NRW der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes (AK) – Mitarbeiterseite

Köln, 17. November 2025

Bei der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeiterseite wurden auf der diözesanen Wahlversammlung am 25. Oktober 2025 gewählt:

Herr Sebastian Rick, Cellitinnen-Marienborn Catering, Zülpich,
in die Bundeskommission und in die Regionalkommission NRW der AK

Herr Jörg Schwarz, Caritas Altenzentrum Augustinusstift, Wuppertal,
in die Regionalkommission NRW der AK.

Die Amtszeit beginnt am 1. Januar 2026 und endet am 31. Dezember 2029.

Der Wahlvorstand der Mitarbeiterseite

Nr. 312 Einrichtung einer Vermögensverwaltung der Kath. Kirchengemeinde St. Engelbert und St. Bonifatius, Köln

Köln, 17. November 2025

In der Kirchengemeinde konnte die Wahl des Kirchenvorstandes am 8./9. November 2025 mangels ausreichender Anzahl von Kandidaten nicht durchgeführt werden.

Um die ordnungsgemäße Verwaltung des Vermögens der Kirchengemeinde sicherzustellen, wird daher gem. § 25 Abs. 3 des Kirchlichen Vermögensverwaltungsgesetzes für die Erzdiözese Köln (KVVG) vom 10. Oktober 2024 (Amtsblatt 2024 Nr. 184, S. 299) mit Wirkung ab dem 1. Januar 2026 die Errichtung eines Vermögensverwaltungsgremiums der Kirchengemeinde angeordnet. Der bisherige Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Pfarrer Michele Lionetti, wird zum Vorsitzenden und folgende Personen zu Mitgliedern des Gremiums bestellt:

- Herr Pfarrvikar Prof. Dr. Dominik Heringer, Garthestr. 15, 50735 Köln
- Frau Gabriele Ark, Adam-Wrede-Str. 4, 50733 Köln
- Herr Markus Eickholt, Eigelstein 117, 50668 Köln
- Herr Dr. Stephan Rohn, Grabbestr. 26, 50735 Köln
- Herr Stefan Schnüge, Pionierstr. 26, 50735 Köln
- Herr Fritz Jörg Treitz, Schwerinstr. 13, 50735 Köln
- Herr Felix Thomas Giedziella, Am Botanischen Garten 51, 50535 Köln

Gem. § 25 Abs. 2 S. 3 KVVG hat das Vermögensverwaltungsgremium die Rechte und Pflichten des Kirchenvorstandes. Dessen Amtszeit endet mit Ablauf des 31. Dezember 2025.

Nr. 313 Einrichtung einer Vermögensverwaltung der Kath. Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt, Frechen-Grefrath

Köln, 17. November 2025

In der Kirchengemeinde konnte die Wahl des Kirchenvorstandes am 8./9. November 2025 mangels ausreichender Anzahl von Kandidaten nicht durchgeführt werden.

Um die ordnungsgemäße Verwaltung des Vermögens der Kirchengemeinde sicherzustellen, wird daher gem. § 25 Abs. 3 des Kirchlichen Vermögensverwaltungsgesetzes für die Erzdiözese Köln (KVVG) vom 10. Oktober 2024 (Amtsblatt 2024 Nr. 184, S. 299) mit Wirkung ab dem 1. Januar 2026 die Errichtung eines Vermögensverwaltungsgremiums der Kirchengemeinde angeordnet. Der bisherige Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Pfarrer Christof Dürig, wird zum Vorsitzenden und folgende Personen zu Mitgliedern des Gremiums bestellt:

– Herr Michael Hochscheid, Benzelrather Str. 9, 50226 Frechen-Grefrath
– Frau Nicole Schneider, Mozartstr. 5, 50226 Frechen-Grefrath
– Frau Monika Mansfeld, Beethovenstr. 11, 50226 Frechen-Grefrath
– Frau Heidi Limp, Marienweg 50, 50226 Frechen-Grefrath
– Herr Norbert Limp, Marienweg 50, 50226 Frechen-Grefrath

Gem. § 25 Abs. 2 S. 3 KVVG hat das Vermögensverwaltungsgremium die Rechte und Pflichten des Kirchenvorstandes. Dessen Amtszeit endet mit Ablauf des 31. Dezember 2025.

Nr. 314 Einrichtung einer Vermögensverwaltung der Kath. Kirchengemeinde St. Martinus, Euskirchen-Kirchheim

Köln, 17. November 2025

In der Kirchengemeinde besteht aufgrund der Amtsniederlegung mehrerer Mitglieder kein handlungsfähiger Kirchenvorstand mehr.

Um die ordnungsgemäße Verwaltung des Vermögens der Kirchengemeinde sicherzustellen, wird daher gem. § 25 Abs. 3 des Kirchlichen Vermögensverwaltungsgesetzes für die Erzdiözese Köln (KVVG) vom 10. Oktober 2024 (Amtsblatt 2024 Nr. 184, S. 299) mit Wirkung ab dem 1. Dezember 2025 der bisherige Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Pfarrer Tobias Frank Hopmann, zum Vermögensverwalter und Frau Gertrud Klanke, Ringsheimer Weg 2, 53881 Euskirchen, zu seiner Stellvertreterin bestellt.

Gem. § 25 Abs. 2 S. 3 KVVG hat die Vermögensverwaltung die Rechte und Pflichten des Kirchenvorstandes. Dessen Amtszeit endet mit Ablauf des 30. November 2025.

Nr. 315 Einrichtung einer Vermögensverwaltung der Kath. Kirchengemeinde St. Pankratius, Weilerswist-Lommersum

Köln, 13. November 2025

In der Kirchengemeinde konnte die Wahl des Kirchenvorstandes am 8./9. November 2025 mangels ausreichender Anzahl von Kandidaten nicht durchgeführt werden.

Um die ordnungsgemäße Verwaltung des Vermögens der Kirchengemeinde sicherzustellen, wird daher gem. § 25 Abs. 3 des Kirchlichen Vermögensverwaltungsgesetzes für die Erzdiözese Köln (KVVG) vom 10. Oktober 2024 (Amtsblatt 2024 Nr. 184, S. 299) mit Wirkung ab dem 1. Januar 2026 der bisherige Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Kreisdechant Guido Zimmermann, zum Vermögensverwalter und Herr Walter Lanzerath, Limburger Str. 61, 53919 Weilerswist-Lommersum zu seinem Stellvertreter bestellt.

Gem. § 25 Abs. 2 S. 3 KVVG hat die Vermögensverwaltung die Rechte und Pflichten des Kirchenvorstandes. Dessen Amtszeit endet mit Ablauf des 31. Dezember 2025.

Nr. 316 Einrichtung einer Vermögensverwaltung der Kath. Kirchengemeinde St. Christophorus, Zülpich-Bessenich

Köln, 17. November 2025

In der Kirchengemeinde konnte die Wahl des Kirchenvorstandes am 8./9. November 2025 mangels ausreichender Anzahl von Kandidaten nicht durchgeführt werden.

Um die ordnungsgemäße Verwaltung des Vermögens der Kirchengemeinde sicherzustellen, wird daher gem. § 25 Abs. 3 des Kirchlichen Vermögensverwaltungsgesetzes für die Erzdiözese Köln (KVVG) vom 10. Oktober 2024 (Amtsblatt 2024 Nr. 184, S. 299) mit Wirkung ab dem 1. Januar 2026 die Errichtung eines Vermögensverwaltungsgremiums der Kirchengemeinde angeordnet. Der bisherige Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Kreisdechant Guido Zimmermann, wird zum Vorsitzenden und folgende Personen zu Mitgliedern des Gremiums bestellt:

– Herr Erik Buchholz, Mönchhof 1a, 53909 Zülpich-Bessenich
– Frau Alexandra Schumacher, Dürener Str. 13, 53909 Zülpich-Bessenich
– Herr Christoph Schumacher, Dürener Str. 46, 53909 Zülpich-Bessenich
– Frau Irmgard Schumacher, Dürener Str. 46a, 53909 Zülpich-Bessenich

Gem. § 25 Abs. 2 S. 3 KVVG hat das Vermögensverwaltungsgremium die Rechte und Pflichten des Kirchenvorstandes. Dessen Amtszeit endet mit Ablauf des 31. Dezember 2025.

Nr. 317 Einrichtung einer Vermögensverwaltung der Kath. Kirchengemeinde Stephani Auffindung, Zülpich-Bürvenich

Köln, 12. November 2025

In der Kirchengemeinde konnte die Wahl des Kirchenvorstandes am 8./9. November 2025 mangels ausreichender Anzahl von Kandidaten nicht durchgeführt werden.

Um die ordnungsgemäße Verwaltung des Vermögens der Kirchengemeinde sicherzustellen, wird daher gem. § 25 Abs. 3 des Kirchlichen Vermögensverwaltungsgesetzes für die Erzdiözese Köln (KVVG) vom 10. Oktober 2024 (Amtsblatt 2024 Nr. 184, S. 299) mit Wirkung ab dem 1. Januar 2026 die Errichtung eines Vermögensverwaltungsgremiums der Kirchengemeinde angeordnet. Der bisherige Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Kreisdechant Guido Zimmermann, wird zum Vorsitzenden und folgende Personen zu Mitgliedern des Gremiums bestellt:

– Frau Stefanie Gaul, Stephanusstr. 124, 53909 Zülpich-Bürvenich
– Herr Klaus Scheuffgen, Stephanusstr. 36, 53909 Zülpich-Bürvenich
– Herr Klaus Peter Weyer, Mechernicher Str. 16, 53909 Zülpich-Bürvenich

Gem. § 25 Abs. 2 S. 3 KVVG hat das Vermögensverwaltungsgremium die Rechte und Pflichten des Kirchenvorstandes. Dessen Amtszeit endet mit Ablauf des 31. Dezember 2025.

Nr. 318 Einrichtung einer Vermögensverwaltung der Kath. Kirchengemeinde St. Cyriakus, Zülpich-Langendorf

Köln, 17. November 2025

In der Kirchengemeinde konnte die Wahl des Kirchenvorstandes am 8./9. November 2025 mangels ausreichender Anzahl von Kandidaten nicht durchgeführt werden.

Um die ordnungsgemäße Verwaltung des Vermögens der Kirchengemeinde sicherzustellen, wird daher gem. § 25 Abs. 3 des Kirchlichen Vermögensverwaltungsgesetzes für die Erzdiözese Köln (KVVG) vom 10. Oktober 2024 (Amtsblatt 2024

Nr. 184, S. 299) mit Wirkung ab dem 1. Januar 2026 die Errichtung eines Vermögensverwaltungsgremiums der Kirchengemeinde angeordnet. Der bisherige Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Kreisdechant Guido Zimmermann, wird zum Vorsitzenden und folgende Personen zu Mitgliedern des Gremiums bestellt:

– Herr Ralf Braun, Ubierweg 7, 53909 Zülpich
– Herr Günter Esser, Antoniusstr. 33, 53909 Zülpich-Langendorf
– Herr Peter Heid, Eifelstr. 27, 53909 Zülpich-Langendorf

Gem. § 25 Abs. 2 S. 3 KVVG hat das Vermögensverwaltungsgremium die Rechte und Pflichten des Kirchenvorstandes. Dessen Amtszeit endet mit Ablauf des 31. Dezember 2025.

Nr. 319 Einrichtung einer Vermögensverwaltung der Kath. Kirchengemeinde St. Agnes, Zülpich-Lövenich

Köln, 17. November 2025

In der Kirchengemeinde konnte die Wahl des Kirchenvorstandes am 8./9. November 2025 mangels ausreichender Anzahl von Kandidaten nicht durchgeführt werden.

Um die ordnungsgemäße Verwaltung des Vermögens der Kirchengemeinde sicherzustellen, wird daher gem. § 25 Abs. 3 des Kirchlichen Vermögensverwaltungsgesetzes für die Erzdiözese Köln (KVVG) vom 10. Oktober 2024 (Amtsblatt 2024 Nr. 184, S. 299) mit Wirkung ab dem 1. Januar 2026 die Errichtung eines Vermögensverwaltungsgremiums der Kirchengemeinde angeordnet. Der bisherige Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Kreisdechant Guido Zimmermann, wird zum Vorsitzenden und folgende Personen zu Mitgliedern des Gremiums bestellt:

– Frau Carina Briem, Prälat-Franken-Str. 25, 53909 Zülpich-Lövenich
– Herr Franz Glasmacher, Hallstattweg 18, 53909 Zülpich-Lövenich
– Herr Jörg Schmitz, Ülpenicher Weg 2, 53909 Zülpich-Lövenich
– Herr Clemens Wolf, Zum Schievelsberg 1, 53909 Zülpich-Lövenich

Nr. 320 Einrichtung einer Vermögensverwaltung der Kath. Kirchengemeinde St. Severin, Zülpich-Merzenich

Köln, 12. November 2025

In der Kirchengemeinde konnte die Wahl des Kirchenvorstandes am 8./9. November 2025 mangels ausreichender Anzahl von Kandidaten nicht durchgeführt werden.

Um die ordnungsgemäße Verwaltung des Vermögens der Kirchengemeinde sicherzustellen, wird daher gem. § 25 Abs. 3 des Kirchlichen Vermögensverwaltungsgesetzes für die Erzdiözese Köln (KVVG) vom 10. Oktober 2024 (Amtsblatt 2024 Nr. 184, S. 299) mit Wirkung ab dem 1. Januar 2026 die Errichtung eines Vermögensverwaltungsgremiums der Kirchengemeinde angeordnet. Der bisherige Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Kreisdechant Guido Zimmermann, wird zum Vorsitzenden und folgende Personen zu Mitgliedern des Gremiums bestellt:

– Herr Dieter Rissinger, Severinusstr. 2a, 53909 Zülpich-Merzenich
– Frau Stefanie Schiffmann, Severinusstr. 3, 53909 Zülpich-Merzenich
– Herr Dirk Schötzau, Josef-Cremer-Str. 12, 53909 Zülpich-Merzenich
– Frau Julia Schötzau, Josef-Cremer-Str. 12, 53909 Zülpich-Merzenich
– Herr Urban Zander, Severinusstr. 67, 53909 Zülpich-Merzenich

Gem. § 25 Abs. 2 S. 3 KVVG hat das Vermögensverwaltungsgremium die Rechte und Pflichten des Kirchenvorstandes. Dessen Amtszeit endet mit Ablauf des 31. Dezember 2025.

Nr. 321 Einrichtung einer Vermögensverwaltung der Kath. Kirchengemeinde St. Barbara, Nideggen-Muldenau

Köln, 14. November 2025

In der Kirchengemeinde konnte die Wahl des Kirchenvorstandes am 8./9. November 2025 mangels ausreichender Anzahl von Kandidaten nicht durchgeführt werden.

Um die ordnungsgemäße Verwaltung des Vermögens der Kirchengemeinde sicherzustellen, wird daher gem. § 25 Abs. 3 des Kirchlichen Vermögensverwaltungsgesetzes für die Erzdiözese Köln (KVVG) vom 10. Oktober 2024 (Amtsblatt 2024 Nr. 184, S. 299) mit Wirkung ab dem 1. Januar 2026 die Errichtung eines Vermögensverwaltungsgremiums der Kirchengemeinde angeordnet. Der bisherige Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Kreisdechant Guido Zimmermann, wird zum Vorsitzenden und folgende Personen zu Mitgliedern des Gremiums bestellt:

– Herr André Keldenich, Barbarastr. 6, 52385 Nideggen-Muldenau
– Frau Jessica Keldenich, Barbarastr. 6, 52385 Nideggen-Muldenau
– Frau Johanna Schmitz-Pirig, Brückenstr. 14, 52385 Nideggen-Muldenau

Gem. § 25 Abs. 2 S. 3 KVVG hat die Vermögensverwaltung die Rechte und Pflichten des Kirchenvorstandes. Dessen Amtszeit endet mit Ablauf des 31. Dezember 2025.

Nr. 322 Einrichtung einer Vermögensverwaltung der Kath. Kirchengemeinde St. Pankratius, Zülpich-Rövenich

Köln, 17. November 2025

In der Kirchengemeinde konnte die Wahl des Kirchenvorstandes am 8./9. November 2025 mangels ausreichender Anzahl von Kandidaten nicht durchgeführt werden.

Um die ordnungsgemäße Verwaltung des Vermögens der Kirchengemeinde sicherzustellen, wird daher gem. § 25 Abs. 3 des Kirchlichen Vermögensverwaltungsgesetzes für die Erzdiözese Köln (KVVG) vom 10. Oktober 2024 (Amtsblatt 2024 Nr. 184, S. 299) mit Wirkung ab dem 1. Januar 2026 die Errichtung eines Vermögensverwaltungsgremiums der Kirchengemeinde angeordnet. Der bisherige Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Kreisdechant Guido Zimmermann, wird zum Vorsitzenden und folgende Personen zu Mitgliedern des Gremiums bestellt:

– Frau Adelgunde Bannas, St. Hubertus-Weg 8, 53909 Zülpich-Rövenich
– Herr Christian Goertz, Oberelvenicher Str. 57, 53909 Zülpich-Rövenich
– Herr Jörg Schwier, Pankratiusstr. 48, 53909 Zülpich-Rövenich
– Herr Ralf Schwier, Pankratiusstr. 48, 53909 Zülpich-Rövenich
– Frau Gisela Zinken-Wollersheim, Pankratiusstr. 47, 53909 Zülpich-Rövenich

Nr. 323 Einrichtung einer Vermögensverwaltung der Kath. Kirchengemeinde St. Kunibert, Zülpich-Sinzenich

Köln, 17. November 2025

In der Kirchengemeinde konnte die Wahl des Kirchenvorstandes am 8./9. November 2025 mangels ausreichender Anzahl von Kandidaten nicht durchgeführt werden.

Um die ordnungsgemäße Verwaltung des Vermögens der Kirchengemeinde sicherzustellen, wird daher gem. § 25 Abs. 3 des Kirchlichen Vermögensverwaltungsgesetzes für die Erzdiözese Köln (KVVG) vom 10. Oktober 2024 (Amtsblatt 2024

Nr. 184, S. 299) mit Wirkung ab dem 1. Januar 2026 die Errichtung eines Vermögensverwaltungsgremiums der Kirchengemeinde angeordnet. Der bisherige Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Kreisdechant Guido Zimmermann, wird zum Vorsitzenden und folgende Personen zu Mitgliedern des Gremiums bestellt:

– Martin Ackermann, Weingartzgarten 18, 53909 Zülpich-Sinzenich
– Petra Heuken, Kommerner Str. 45, 53909 Zülpich-Sinzenich
– Karl Josef Linden, Linzenicher Str. 22, 53909 Zülpich-Sinzenich
– Stephan Niederstein, Merzenicher Str. 3, 53909 Zülpich-Sinzenich
– Rosa Römer, Weingartzgarten 21, 53909 Zülpich-Sinzenich

Gem. § 25 Abs. 2 S. 3 KVVG hat das Vermögensverwaltungsgremium die Rechte und Pflichten des Kirchenvorstandes. Dessen Amtszeit endet mit Ablauf des 31. Dezember 2025.

Nr. 324 Einrichtung einer Vermögensverwaltung der Kath. Kirchengemeinde St. Kunibert, Zülpich-Ülpenich

Köln, 12. November 2025

In der Kirchengemeinde konnte die Wahl des Kirchenvorstandes am 8./9. November 2025 mangels ausreichender Anzahl von Kandidaten nicht durchgeführt werden.

Um die ordnungsgemäße Verwaltung des Vermögens der Kirchengemeinde sicherzustellen, wird daher gem. § 25 Abs. 3 des Kirchlichen Vermögensverwaltungsgesetzes für die Erzdiözese Köln (KVVG) vom 10. Oktober 2024 (Amtsblatt 2024 Nr. 184, S. 299) mit Wirkung ab dem 1. Januar 2026 die Errichtung eines Vermögensverwaltungsgremiums der Kirchengemeinde angeordnet. Der bisherige Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Kreisdechant Guido Zimmermann, wird zum Vorsitzenden und folgende Personen zu Mitgliedern des Gremiums bestellt:

– Herr Stefan Berk, Moselstr. 4, 53909 Zülpich-Ülpenich
– Frau Jenny Bohn, Moselstr. 20, 53909 Zülpich-Ülpenich
– Herr Bernhard Helfer, Lerchenweg 4a, 53909 Zülpich-Ülpenich
– Herr Norbert Komsthöft, Moselstr. 77, 53909 Zülpich-Ülpenich
– Herr Hans Peter Wichterich, Pfarrer-Jägers-Str. 28, 53909 Zülpich-Ülpenich

Gem. § 25 Abs. 2 S. 3 KVVG hat das Vermögensverwaltungsgremium die Rechte und Pflichten des Kirchenvorstandes. Dessen Amtszeit endet mit Ablauf des 31. Dezember 2025.

Nr. 325 Einrichtung einer Vermögensverwaltung der Kath. Kirchengemeinde Hl. Kreuz, Nideggen-Wollersheim

Köln, 12. November 2025

In der Kirchengemeinde konnte die Wahl des Kirchenvorstandes am 8./9. November 2025 mangels ausreichender Anzahl von Kandidaten nicht durchgeführt werden.

Um die ordnungsgemäße Verwaltung des Vermögens der Kirchengemeinde sicherzustellen, wird daher gem. § 25 Abs. 3 des Kirchlichen Vermögensverwaltungsgesetzes für die Erzdiözese Köln (KVVG) vom 10. Oktober 2024 (Amtsblatt 2024 Nr. 184, S. 299) mit Wirkung ab dem 1. Januar 2026 der bisherige Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Kreisdechant Guido Zimmermann, zum Vermögensverwalter und Frau Rita Urhahn, Bürvenicher Str. 16, 52385 Nideggen-Wollersheim zu seiner Stellvertreterin bestellt.

Gem. § 25 Abs. 2 S. 3 KVVG hat die Vermögensverwaltung die Rechte und Pflichten des Kirchenvorstandes. Dessen Amtszeit endet mit Ablauf des 31. Dezember 2025.

Nr. 326 Einrichtung einer Vermögensverwaltung der Kath. Kirchengemeinde St. Margareta, Zülpich-Hoven

Köln, 17. November 2025

In der Kirchengemeinde konnte die Wahl des Kirchenvorstandes am 8./9. November 2025 mangels ausreichender Anzahl von Kandidaten nicht durchgeführt werden.

Um die ordnungsgemäße Verwaltung des Vermögens der Kirchengemeinde sicherzustellen, wird daher gem. § 25 Abs. 3 des Kirchlichen Vermögensverwaltungsgesetzes für die Erzdiözese Köln (KVVG) vom 10. Oktober 2024 (Amtsblatt 2024 Nr. 184, S. 299) mit Wirkung ab dem 1. Januar 2026 der bisherige Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Kreisdechant Guido Zimmermann, zum Vermögensverwalter und Herr Johannes Krosch, Pastor-Kremers-Str. 3, 53909 Zülpich-Hoven zu seinem Stellvertreter bestellt.

Gem. § 25 Abs. 2 S. 3 KVVG hat die Vermögensverwaltung die Rechte und Pflichten des Kirchenvorstandes. Dessen Amtszeit endet mit Ablauf des 31. Dezember 2025.

Nr. 327 Einrichtung einer Vermögensverwaltung der Kath. Kirchengemeinde St. Kunibert, Zülpich-Enzen

Köln, 12. November 2025

In der Kirchengemeinde konnte die Wahl des Kirchenvorstandes am 8./9. November 2025 mangels ausreichender Anzahl von Kandidaten nicht durchgeführt werden.

Um die ordnungsgemäße Verwaltung des Vermögens der Kirchengemeinde sicherzustellen, wird daher gem. § 25 Abs. 3 des Kirchlichen Vermögensverwaltungsgesetzes für die Erzdiözese Köln (KVVG) vom 10. Oktober 2024 (Amtsblatt 2024 Nr. 184, S. 299) mit Wirkung ab dem 1. Januar 2026 die Errichtung eines Vermögensverwaltungsgremiums der Kirchengemeinde angeordnet. Der bisherige Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Kreisdechant Guido Zimmermann, wird zum Vorsitzenden und folgende Personen zu Mitgliedern des Gremiums bestellt:

- Herr Walter Kienast, An der Trift 11, 53909 Zülpich-Enzen
- Frau Beatrix Matheis, Tissenicher Str. 7, 53909 Zülpich-Enzen
- Frau Ira Rechenberg, Albert-Schweitzer-Str. 34, 53909 Zülpich-Enzen
- Herr Sascha Scharmach, Firmenicher Str. 36, 53909 Zülpich-Enzen

Gem. § 25 Abs. 2 S. 3 KVVG hat das Vermögensverwaltungsgremium die Rechte und Pflichten des Kirchenvorstandes. Dessen Amtszeit endet mit Ablauf des 31. Dezember 2025.

Nr. 328 Einrichtung einer Vermögensverwaltung der Kath. Kirchengemeinde St. Matthäus, Niederkassel

Köln, 12. November 2025

In der Kirchengemeinde konnte die Wahl des Kirchenvorstandes am 8./9. November 2025 mangels ausreichender Anzahl von Kandidaten nicht durchgeführt werden.

Um die ordnungsgemäße Verwaltung des Vermögens der Kirchengemeinde sicherzustellen, wird daher gem. § 25 Abs. 3 des Kirchlichen Vermögensverwaltungsgesetzes für die Erzdiözese Köln (KVVG) vom 10. Oktober 2024 (Amtsblatt 2024 Nr. 184, S. 299) mit Wirkung ab dem 1. Januar 2026 der bisherige Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Pfarrer Thomas Schäfer, zum Vermögensverwalter und Herr Michael Mies, Poststr. 8, 53859 Niederkassel zu seinem Stellvertreter bestellt.

Gem. § 25 Abs. 2 S. 3 KVVG hat die Vermögensverwaltung die Rechte und Pflichten des Kirchenvorstandes. Dessen Amtszeit endet mit Ablauf des 31. Dezember 2025.

Personalia

Nr. 329 Personalchronik

KLERIKER

Vom Herrn Erzbischof wurde ernannt am:

01.09. *Herr Kreisdechant Martin Kürten* weiterhin bis zum 31. Dezember 2026 zum Pfarrverweser an der Pfarrei St. Jakobus und Joseph in Altenkirchen im Kreisdekanat Altenkirchen.

05.09. *Herr Diakon Hartmut Engbroks* weiterhin bis zum 30. November 2026 zum Diakon mit Zivilberuf an den Pfarreien St. Mariä Himmelfahrt in Frechen-Grefrath, St. Audomar in Frechen, St. Maria Königin in Frechen, St. Severin in Frechen, Heilig Geist in Frechen-Bachem, St. Ulrich in Frechen-Buschbell, St. Sebastianus in Frechen-Königsdorf und St. Antonius in Frechen-Habbelrath im Seelsorgebereich Frechen des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.

25.09. *Herr Pfarrer Werner Kaser* weiterhin bis zum 30. November 2026 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Aegidus in Bornheim-Hemmerich, St. Albertus Magnus in Bornheim-Dersdorf, St. Gervasius und Protasius in Bornheim-Sechtem, St. Joseph in Bornheim-Kardorf, St. Markus in Bornheim-Rösberg, St. Martin in Bornheim-Merten, St. Michael in Bornheim-Waldorf und St. Walburga in Bornheim Walberberg im Seelsorgebereich Bornheim-Vorgebirge sowie an den Pfarreien St. Aegidius in Bornheim-Hersel, St. Evergislus in Bornheim-Brenig, St. Georg in Bornheim-Widdig, St. Sebastian in Bornheim-Roisdorf und St. Servatius in Bornheim im Seelsorgebereich Bornheim – An Rhein und Vorgebirge und an den Pfarreien St. Matthäus in Alfter, St. Jakobus in Alfter-Gielsdorf, St. Mariä Himmelfahr in Alfter-Oedekenhoven, St. Mariä Hilf in Alfter-Volmershoven und St. Lambertus in Alfter-Witterschlick im Seelsorgebereich Alfter des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.

25.09. *Herr Pfarrer Anton Michalski* weiterhin bis zum 31. Oktober 2026 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Aegidus in Bornheim-Hemmerich, St. Albertus Magnus in Bornheim-Dersdorf, St. Gervasius und Protasius in Bornheim-Sechtem, St. Joseph in Bornheim-Kardorf, St. Markus in Bornheim-Rösberg, St. Martin in Bornheim-Merten, St. Michael in Bornheim-Waldorf und St. Walburga in Bornheim Walberberg im Seelsorgebereich Bornheim-Vorgebirge sowie an den Pfarreien St. Aegidius in Bornheim-Hersel, St. Evergislus in Bornheim-Brenig, St. Georg in Bornheim-Widdig, St. Sebastian in Bornheim-Roisdorf und St. Servatius in Bornheim im Seelsorgebereich Bornheim – An Rhein und Vorgebirge und an den Pfarreien St. Matthäus in Alfter, St. Jakobus in Alfter-Gielsdorf, St. Mariä Himmelfahr in Alfter-Oedekenhoven, St. Mariä Hilf in Alfter-Volmershoven und St. Lambertus in Alfter-Witterschlick im Seelsorgebereich Alfter des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.

25.09. *Herr Pfarrer Christoph Stanzel* mit Wirkung vom 1. Januar 2026 als Diözesanhörbehindertenseelsorger im Erzbistum Köln und als Pfarrer und Leiter des Diözesanzentrums St. Georg für Menschen mit Hörbehinderung.

25.09. *Herr Pfarrer Norbert Windheuser* weiterhin bis zum 30. September 2026 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Aegidus in Bornheim-Hemmerich, St. Albertus Magnus in Bornheim-Dersdorf, St. Gervasius und Protasius in Bornheim-Sechtem, St. Joseph in Bornheim-Kardorf, St. Markus in Bornheim-Rösberg, St. Martin in Bornheim-Merten, St. Michael in Bornheim-Waldorf und St. Walburga in Bornheim Walberberg im Seelsorgebereich Bornheim-Vorgebirge sowie an den Pfarreien St. Aegidius in Bornheim-Hersel, St. Evergislus in Bornheim-Brenig, St. Georg in Bornheim-Widdig, St. Sebastian in Bornheim-Roisdorf und St. Servatius in Bornheim im Seelsorgebereich Bornheim – An Rhein und Vorgebirge und an den Pfarreien St. Matthäus in Alfter, St. Jakobus in Alfter-Gielsdorf, St. Mariä Himmelfahr in Alfter-Oedekenhoven, St. Mariä Hilf in Alfter-Volmershoven und St. Lambertus in Alfter-Witterschlick im Seelsorgebereich Alfter des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.

25.09. *Herr Pfarrer Johannes Wirthmüller* mit Wirkung vom 1. Februar 2026 zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Franziskus v. Assisi in Erkrath-Hochdahl, St. Chrysanthus und Daria in Haan, St. Jacobus in Hilden sowie St. Johannes der Täufer und Mariä Himmelfahrt in Erkrath im Kreisdekanat Mettmann.

Der Herr Erzbischof hat am:

01.09.24 *Herrn Kaplan Johannes Ludger Kutter,* unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben, zur Erlangung einer Promotion freigestellt.

24.09. *Herrn Prälat Josef Herweg* mit Wirkung vom 30. September 2025 als Beauftragter für ältere und kranke Priester für die Kreisdekanate Altenkirchen, Rhein-Sieg-Kreis und Rheinisch-Bergischer Kreis im Bereich Pastorale Dienste im Erzbischöflichen Generalvikariat sowie als Geistlicher Beirat der Berufsgemeinschaft der Frauen im Priesterhaushalt im Erzbistum Köln entpflichtet.

25.09. den Verzicht von *Herrn Pfarrer Gereon Bonnacker* angenommen und ihn mit Ablauf des 30. Juni 2026 in den Ruhestand versetzt.

25.09. *Herrn Kaplan Dr. Christian Jasper* mit Wirkung vom 1. Oktober 2025, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben bis zum 30. September 2027, für ein Lizenziatsstudium freigestellt.

14.10. *Herrn Pfarrer Dr. Axel Hammes* unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben, für die Übernahme eines Lehrauftrags an der Kölner Hochschule für Katholische Theologie im Wintersemester 2025/26 freigestellt.

LAIEN IN DER SEELSORGE

Es wurde beauftragt am:

01.09. *Frau Gabriele Eckert* bis zum 31. Oktober 2026, im Einvernehmen mit dem Generalmoderator der Gemeinschaft Emmanuel, als Helferin in der Seelsorge an den Pfarreien St. Agnes in Köln, St. Aposteln (Basilika minor) in Köln, St. Gereon (Basilika minor) in Köln, St. Severin in Köln sowie St. Mauritius und Herz Jesu in Köln im Stadtdekanat Köln.

01.09. *Herr Gunnar Sornek,* im Einvernehmen mit dem Generalmoderator der Gemeinschaft Emmanuel, als Helfer in der Seelsorge an den Pfarreien St. Agnes in Köln, St. Aposteln (Basilika minor) in Köln, St. Gereon (Basilika minor) in Köln, St. Severin in Köln sowie St. Mauritius und Herz Jesu in Köln im Stadtdekanat Köln.

05.09. *Herr Dr. Philipp Wittmann* mit Wirkung vom 1. November 2025 bis zum 31. Oktober 2031 als interner Supervisor im Erzbistum Köln.

Es wurde entpflichtet am:

24.09. *Herr Dr. Thomas Otten* mit Ablauf des 30. September 2025 als Pastoralreferent und Kommunionhelfer für das Erzbistum Köln sowie als Pastoralreferent in der Krankenhausseelsorge an den Kliniken der Stadt Köln in Merheim und Holweide sowie an der RehaNova in Köln-Merheim und als Beauftragter für Berufsethik an den Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie für den Berufsethischen Unterricht an Pflegeschulen im Fachbereich Seelsorge im Sozial- und Gesundheitswesen im Erzbischöflichen Generalvikariat.

24.09. *Schwester Anitha Sheebi Mathew Pachanal SABS* mit Ablauf des 11. Oktober 2025, im Einvernehmen mit ihrer Ordensoberin, als Ordensschwester in der Krankenhausseelsorge am Helios Klinikum Bonn/Rhein-Sieg.

Weitere Mitteilungen

Nr. 330 Ablass anlässlich des 100-jährigen Bestehens des Instituts der Schönstätter Marienschwestern

Aus Anlass des 100-jährigen Jubiläums des Bestehens des Instituts der Schönstätter Marienschwestern hat die Apostolische Pönitentiarie die Möglichkeit der Erlangung des vollkommenen Ablasses unter den entsprechenden Voraussetzungen im Zeitraum vom 1. Oktober 2025 bis zum 4. November 2026 im Urheiligtum in Schönstatt und in den Kirchen, Kapellen und Schönstatt-Heiligtümer, die sich in der Trägerschaft des Instituts befinden, gewährt. Im Erzbistum Köln betrifft dies das Schönstatt-Heiligtum Maria Rast (Euskirchen). Weitere Informationen sind am Ort zu entnehmen.

Nr. 331 Entlastung des Ökonomen für das Wirtschaftsjahr 2024

Der Prüfungsausschuss des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrates hat am 30. Juni 2025 gemäß Art. 15 Abs. 4 der Ordnung für die im Bereich der wirtschaftlichen Angelegenheiten der Erzdiözese Köln tätigen Organe vom 1. Januar 2024 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2024, Nr. 7, S. 6 ff.) in Anwesenheit von Vertretern der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH, Ratingen, den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 der Körperschaften Erzbistum Köln und des Erzbischöflicher Stuhl zu Köln beraten und dem Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat empfohlen, dem Ökonomen für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen. Auf dieser Grundlage hat der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat in seiner Sitzung am 5. Juli 2025 durch Beschluss gemäß Art. 6 Abs. 1 Nr. 4 der genannten Ordnung dem Ökonomen, Herrn Gordon Sobbeck, für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Nr. 332 Versammlung der Mitarbeitenden des EGV, des Offizialates und der angeschlossenen Einrichtungen 08.12.2025

Am 08.12.2025 findet in der Zeit von 9.00 bis ca. 12.30 Uhr die Mitarbeitendenversammlung des Erzbischöflichen Generalvikariates, des Offizialates und der angeschlossenen Dienststellen statt. Wir bitten um Verständnis, wenn Dienststellen des Generalvikariats, das Offizialat und die angeschlossenen Einrichtungen an diesem Vormittag eingeschränkt oder nicht erreichbar sind.

Herausgegeben vom Erzbischöflichen Generalvikariat, Marzellenstr. 32, 50668 Köln